

## **BEDROHUNG DES FRIEDENS UND DER SICHERHEIT DURCH INTERNATIONALE TERRORISTISCHE HANDLUNGEN**

### **Beschluß**

Auf seiner 3915. Sitzung am 13. August 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter der Vereinigten Republik Tansania einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohung des Friedens und der Sicherheit durch internationale terroristische Handlungen" teilzunehmen.

### **Resolution 1189 (1998) vom 13. August 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*äußerst beunruhigt* über die wahllosen, ungeheuerlichen internationalen terroristischen Handlungen, die am 7. August 1998 in Nairobi und Daressalam verübt wurden,

*unter Verurteilung* dieser Handlungen, die sich schädlich auf die internationalen Beziehungen auswirken und die Sicherheit der Staaten gefährden,

*in der Überzeugung*, daß die Bekämpfung von internationalen terroristischen Handlungen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unabdingbar ist, und in Bekräftigung der Entschloscuit der inn56.3(a)-4.5(- )]TJ 0 -1.1566 TD -0.0047 Tc 0.2038 Tw [(tio)-6.4(n)564(a)-224(len)-